

Zelebrieren und Verhandeln. Zur Praxis ständischer Institutionen im frühneuzeitlichen Europa, Wassenaar (15.11.2006)

Veranstalter:

SFB 496 "Symbolische Kommunikation und gesellschaftliche Wertesysteme Vom Mittelalter bis zur Französischen Revolution", Teilprojekt C1 "Zur symbolischen Konstituierung von Stand und Rang in der Frühen Neuzeit", Westfälische Wilhelms-Universität Münster, in Zusammenarbeit mit dem Netherlands Institute for Advanced Study in The Humanities and Social Sciences (NIAS), Wassenaar

Datum, Ort:

21.03.2007-23.03.2007, Wassenaar (NL)

Deadline:

15.11.2006

Ansprechpartner

PD Dr. Michael Sikora

Dr. Thomas Weller

Tim Neu M.A.

SFB 496, Teilprojekt C1

Salzstraße 41, 48143 Münster

Tel: 0251 83-27932

E-Mail:

thomas.weller@uni-muenster.de

tim.neu@uni-muenster.de

URL:

<http://www.uni-muenster.de/SFB496/Projekte/c1.html>

**Zelebrieren und Verhandeln.
Zur Praxis ständischer Institutionen im frühneuzeitlichen Europa**

Kaum ein Gegenstand historischer Forschung erfreut sich eines so Dauerhaften Interesses wie die ständischen Institutionen der Vormoderne. Das liegt nicht allein an ihrer unbestreitbar zentralen Bedeutung für das politisch-soziale Gefüge der frühneuzeitlichen Gemeinwesen in ganz Europa. Befeuert wurde die Auseinandersetzung mit dem Ständewesen im Grunde seit Beginn seiner Historisierung Anfang des 19. Jahrhunderts durch leidenschaftliche und kontroverse Bewertungen. Lange Zeit überwog die Ansicht, es habe sich bei den ständischen Vertretungen um den Ausdruck traditionell legitimierter Partikularinteressen gehandelt, mithin um nicht mehr als lästige Hemmschuhe für die Entwicklung des modernen Machtstaates. Andere Standpunkte arbeiteten demgegenüber gerade die Bedeutung der Stände für die Herausbildung und Stabilisierung staatlicher Vergemeinschaftung heraus. Diese Ambivalenz zwischen Tradition und Moderne machte das Ständewesen nach dem Zweiten Weltkrieg zu einem charakteristischen Gegenstand gerade der Frühneuzeitforschung. Besonders verlockend schien es, den Ständen aufgrund partieller Ähnlichkeiten mit den modernen Parlamenten traditionsstiftende und zukunftsweisende Leistungen zuzuschreiben.

Ständegeschichte ist in diesem Sinne als Verfassungsgeschichte betrieben worden, freilich über eine Epoche ohne gesatzte Verfassungen. Daher haben sich auch die Ansätze zur Neubewertung der Stände auf jene Aspekte

konzentriert, die am ehesten geeignet waren, verfassungsmäßige Strukturen im modernen Sinn erkennbar und rekonstruierbar zu machen. Das gilt zum einen für den institutionellen Ausbau des Ständewesens: die Ausbildung der Kuriensysteme, aber auch ständischer Ämter und Verwaltungsorgane. Und das gilt zum anderen für die Ergebnisse ständischer Mitwirkung, nämlich in erster Linie die dauerhaften normativen Arrangements, die die Verhältnisse und Befugnisse zwischen Landesherrn und Ständen definierten, Herrschaftsverträge oder „Fundamentalgesetze“ im weitesten Sinne. In zweiter Linie wurden aber auch die alltäglichen Beschlußfassungen insbesondere im Hinblick auf die Steuerbewilligung und –erhebung untersucht. Zweifellos konnten auf diesem Wege fundamentale Einsichten gewonnen werden. Maßstab für Fragestellung und Auswahl der relevanten Aspekte blieb aber in jedem Fall staatliche Verfaßtheit im modernen Sinn.

Gerade aus der Sicht der jüngeren Frühneuzeitforschung stellt sich Allerdings die Frage, inwieweit auf diesem Weg nicht auch spezifisch vormoderne Elemente des Ständewesens aus dem Blick geraten sind. Die Geringschätzung der Machtstaatshistorie für alles, was nicht der Steigerung von Herrschaftseffizienz diene, hat sich als Schatten auch auf die Rehabilitierung der Stände gelegt. Was der verfassungsgeschichtlichen Perspektive aller Richtungen daher bislang als akzidentiell und zu vernachlässigendes Beiwerk galt, ist in den Debatten der letzten Jahre jedoch zunehmend als bedeutungsvoll und relevant erkannt worden: nämlich die zeremonielle Durchformung. Die ersten Impulse zu einer Neubewertung barocker Förmlichkeiten und Inszenierungen gingen von der Hofforschung aus, die einerseits dahinter eine ratio eigener Art enthüllte, wenn auch durchaus noch im Sinn rational funktionierender Herrschaftsstrategien, andererseits aber auch darin eine Ausdrucksform sui generis für die Wertvorstellungen der Adelsgesellschaft zu erkennen vermochte.

In dem Maße, in dem auch Soziologen und Ethnologen die Bedeutungsträchtigkeit symbolischer Handlungen selbst in der Gegenwart wahrzunehmen begannen, entwickelte sich die Untersuchung symbolischer Kommunikation zu einem weitgefaßten Forschungsparadigma, das über bloß zweckrationale Interpretationen hinausgeht. Inszenierungen im politischen und sozialen Raum wird eine Semantik gesellschaftlicher Werte und Relationen unterstellt, die in diesem Handeln performativ visualisiert, kommuniziert, realisiert und dadurch in der Regel stabilisiert, mitunter aber auch in Frage gestellt werden. Das läßt sich nicht nur auf die Hofgesellschaft anwenden, sondern beispielsweise auch auf den diplomatischen Verkehr oder die Rangierungen und Inszenierungen städtischer Gesellschaften, und nicht zuletzt auf die Formen politischer Partizipation. An dieser Stelle will die geplante Tagung erste Ansätze auf eine breitere Grundlage stellen.

Die Thematisierung des zeichenhaften Charakters ständischen Handelns bedeutet in diesem Sinne zunächst nur eine Erweiterung der traditionellen Herangehensweise. Ständische Versammlungen sollen in ihrer Ganzheit wahrgenommen werden, was eben auch die zeremonielle Dimension einschließt. Dadurch verschiebt sich allerdings die Perspektive. Ständische Versammlungen erscheinen dann nicht mehr bloß als Beschlußorgane, die an ihren Kompetenzen und Ergebnissen zu messen wären, sondern als bedeutungsträchtige Handlungszusammenhänge; nicht allein als Struktur, sondern als strukturiertes Handeln, das nicht nur Beschlüsse produziert, sondern Sinn und Legitimation. Womöglich wäre das auch eine Erklärung für den Fortbestand ständischer Praktiken dort, wo politische Partizipation im eigentlichen Sinne

kaum noch realisiert werden konnte. Insofern wäre zu diskutieren, ob die zeichenhafte Funktion solcher Versammlungen allein schon ihre Notwendigkeit begründen konnte.

Eine solche Herangehensweise müßte deshalb auch erwägen, die Dichotomie zwischen scheinbar bloß zeremoniellen und scheinbar bloß instrumentellen Akten zu überwinden. Die Annahme wäre zu prüfen, ob nicht potentiell jedem Handeln im Rahmen ständischer Versammlungen sowohl eine instrumentelle als auch eine symbolisch-expressive Dimension innewohnt, deren Wahrnehmung dann nur noch eine Frage der Perspektive wäre. Im Einzelnen wird sich der Ablauf ständischer Versammlungen in mehr oder weniger typische, unterscheidbare Akte gliedern lassen, die je für sich einer eigenen Ordnung gehorchen. Das gilt für die in engerem Sinn zeremoniellen Inszenierungen, wie die Markierungen von Anfang und Ende, die Verkündung von Proposition und Abschied, ebenso wie darüber hinaus für Platzierungen, Verhandlungen, Umfragen, Beschlußfassungen. Möglicherweise werden sich die Gewichte von symbolischer und instrumenteller Funktion unterschiedlich verteilt darstellen, ebenso der Grad an Komplexität und Verbindlichkeit der einzelnen Abläufe. Es wird auch zu bedenken sein, inwiefern bestimmte Akte darauf angelegt waren, alternative, weniger formalisierte Praktiken zu etablieren, wie dies etwa für das Ausschußwesen zu gelten scheint.

Der Fragestellung gemäß sollen sich die Beiträge auf die Frühe Neuzeit konzentrieren. Sowohl die Probleme der Genese ständischer Institutionen im Spätmittelalter als auch die Frage der Kontinuität zu den parlamentarischen Institutionen des 19. Jahrhunderts sollen demgegenüber in den Hintergrund treten. Es ist in jedem Fall erwünscht, Vergleichsmöglichkeiten auf zwei Ebenen zu eröffnen, nämlich durch die Berücksichtigung unterschiedlicher Territorien des Römisch-deutschen Reiches und durch die Einbeziehung ausgewählter Beispiele aus anderen Teilen Europas.

Vorschläge für Beiträge (Abstracts von maximal 2 Seiten Umfang) werden bis zum 15.11.2006 an die obenstehende Kontaktadresse erbeten.